

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

18. April 2018

Motion von Stefan Urech und Stephan Iten betreffend Erlass der Parkierungsgebühren während den Sonntagsverkäufen in der Adventszeit, Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. November 2017 reichten Gemeinderäte Stefan Urech und Stephan Iten (beide SVP) folgende Motion, GR Nr. 2017/406, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, während den Sonntagsverkäufen in der Adventszeit die Parkgebühren auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen (inkl. Parkhäuser der Liegenschaftsverwaltung) zu erlassen.

Begründung:

Der Stadtzürcher Detailhandel schafft zahlreiche Arbeitsplätze sowie Lehrstellen und erbringt wichtige Steuereinnahmen. Die Branche steht jedoch vor grossen Herausforderungen. Wegen des sich ändernden Kaufverhaltens der Konsumenten erhöhen Onlineshops wie Zalando, Alibaba und Amazon ihre Marktanteile auf Kosten des Detailhandels.

Gegen diesen Trend lässt sich auf politischer Ebene kaum Gegensteuer geben. Mit ihrer restriktiven Anti-Autopolitik macht die Zürcher Verwaltung den Geschäften jedoch zusätzlich das Leben schwer. Beispiele aus dem In- und Ausland belegen, dass die Verfügbarkeit und die Kosten der Parkfläche einen direkten Einfluss auf den Umsatz der Geschäfte haben. So beklagten sich beispielsweise die Geschäfte am Münsterplatz über massive Umsatzeinbußen seit dem ersatzlosen Abbau der dortigen Parkplätze. Der umgekehrte Fall ereignete sich in der walisischen Stadt Cardigan, wo vor einem Jahr sämtliche Parkometer ausfielen. Weil der Stadt die finanziellen Mittel fehlten, um diese sofort zu sanieren, durfte dort während Monaten gratis parkiert werden. Interessant dabei ist, dass während dieser Zeit die Verkaufszahlen der lokalen Geschäfte um über 50 Prozent stiegen! Im Sinne einer Wirtschaftsförderung in den Städten beschloss die Regierung der westenglischen Region East Riding vor einigen Tagen, an den Wochenenden während der Vorweihnachtszeit die Parkgebühren zu erlassen. Wir meinen, das wäre auch für Zürich einen Versuch wert!

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

Für die Strassenparkplätze auf öffentlichem Grund sind die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren (Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren, AS 551.330) massgebend. Nebst den Parkgebühren bestimmen die Vorschriften in Art. 7, dass die Zuständigkeit zur Festlegung der Betriebszeit der Parkuhren und der Höchstparkierungsdauer beim Vorsteher oder der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich liegt. Da der Gemeinderat demzufolge für die Bedienzeiten der Parkuhren nicht zuständig ist, ist das Anliegen der Motion nicht motionabel. Wollte man die Kompetenz zur Festlegung der Bedienzeiten in die Zuständigkeit des Gemeinderats verschieben, müsste dieser zuerst die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren entsprechend anpassen.

Die heute gültigen Betriebszeiten wurden mit Verfügung des Vorstehers des Sicherheitsdepartements vom 4. November 2016 festgelegt, am 30. November 2016 publiziert und sind in Rechtskraft erwachsen. Gemäss dieser Verfügung sind die Parkplätze mit Parkuhren auf dem Stadtgebiet an Sonntagen grundsätzlich gebührenfrei. Die wenigen Ausnahmen zu dieser Re-

gel (z. B. Zoo) betreffen keine typischen Einkaufszentren. Im Ausgehviertel Zürich-West zwischen Hardbrücke, Escher-Wyss-Platz und Letten-Viadukt sind die Parkplätze bis Sonntag 9 Uhr morgens gebührenpflichtig. Die Motion verlangt, während der Sonntagsverkäufe in der Adventszeit die Parkgebühren auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen (inklusive Parkhäuser der Liegenschaftenverwaltung) zu erlassen. Bezüglich der Strassenparkplätze auf öffentlichem Grund ist die Forderung bereits für alle Sonntage, und somit auch für die Sonntage der Adventsverkäufe, erfüllt.

Im Gegensatz zur Annahme der Motionäre kann durch das Anbieten von Gratis-Parkplätzen in Parkhäusern auch wirtschaftliches Potenzial vernichtet werden, da auch der Stadtzürcher Detailhandel vom Umsatz lebt und er somit daran interessiert ist, dass die Kundinnen und Kunden einen Parkplatz für neue Kunden freigeben. Ohne Beschränkung der (Gratis-)Parkdauer hätten zu Zeiten mit grosser Nachfrage – dazu zählen die verkaufsoffenen Sonntage in der Adventszeit – die Parkplätze, die eigentlich kurzzeitigen Besuchen dienen sollten, eine zu kleine Fluktuation, was nicht im Interesse des Stadtzürcher Detailhandels wäre.

Ein Erlass der Parkgebühren in sämtlichen Parkhäusern der städtischen Liegenschaftenverwaltung würde mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einer Verlagerung der Belegung zulasten der privaten Parkhausbetreiber und damit zu dortigen Einnahme- und Steuerausfällen führen. Diese Wettbewerbsverzerrung durch die städtische Konkurrenzierung der privaten Parkhäuser ist nicht anzustreben.

Letztlich widerspricht das Ansinnen der Motionäre der Strategie Stadtverkehr 2025. Eine gut funktionierende, stadtverträgliche Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für die Lebensqualität in der Stadt Zürich. Die Stadt Zürich begegnet dem zunehmenden Mobilitätsbedürfnis mit einer Verbesserung der Attraktivität des öV und des Fuss- und Veloverkehrs sowie dadurch, dass die Kapazität für den MIV nicht erhöht und die Qualität des öffentlichen Raums gesteigert wird (vgl. Stadtverkehr 2025, Strategie für eine stadtverträgliche Mobilität, Seiten 4 und 5).

Ein Parkgebührenverzicht im Sinne der Motion ist mit dieser Zielsetzung nicht vereinbar. Ausserdem hat der Stadtrat in seiner Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage von Markus Kunz und Markus Knauss (GR Nr. 2017/195) in Sachen Luftqualität Handlungsbedarf zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung geortet; auch diesbezüglich stünde ein Gebührenverzicht an gewissen Tagen im Widerspruch. Die vorliegende Motion ist deshalb abzulehnen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti